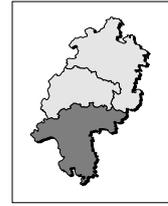


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 40.7

TISCHVORLAGE

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : HPA (02.03.2018) RVS (09.03.2018)	Tagesordnungspunkt : -2- -1-	Anlagen : -1- -1-
---------------------------	---	------------------------------------	-------------------------

**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 -
Neufassung der Planziffer 5.1.6 - Luftverkehr, Durchführung der zweiten Beteiligung**

Antrag der AfD-Fraktion zu Drs. Nr. IX / 40.5 vom **21. Februar 2018** mit der Bitte um Kenntnisnahme.

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 21.02.2018

Betr.: Antrag der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen zu Drs. IX / 40.5

Die Regionalversammlung Südhessen möge beschließen:

Die Regionalversammlung Südhessen gibt zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Neufassung der Planziffer 5.1.6. – Luftverkehr, folgende Stellungnahme ab:

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt den in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 unter 5.1.6-4 formulierten Grundsatz ab. Die Regionalversammlung Südhessen fordert die Landesregierung auf, diesen wie folgt zu formulieren: *„5.1.6-4 (G) Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm soll im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main die Ausdehnung der erheblich von Fluglärm betroffenen Fläche begrenzt werden. Sie darf gegenüber dem aktuellen Niveau nicht mehr anwachsen, sondern soll reduziert werden“.*

Begründung:

Die aktuelle Formulierung des unter 5.1.6-4 festgelegten Grundsatzes lautet: *„5.1.6-4 (G) Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm soll im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main die Ausdehnung der erheblich von Fluglärm betroffenen Fläche begrenzt werden. Sie soll gegenüber dem aktuellen Niveau nicht mehr wesentlich anwachsen“.*

Als Grundsatz somit festgelegt, dass die Ausdehnung der erheblich von Fluglärm betroffenen Fläche in Zukunft gegenüber dem derzeitigen Niveau grundsätzlich zunehmen soll.

Aufgrund zahlreicher Untersuchungen (u.a. NORAH-Studie) steht fest, dass die Lärmbelastung in der Umgebung des Frankfurter Flughafens bereits derzeit zu hoch ist. Mehrere hunderttausend Bewohner der Region sind erheblich vom Fluglärm betroffen. Deren Anzahl wird aufgrund des anhaltenden Zuzugs in die Region zukünftig noch zunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Grundsatz, dass die erheblich vom Fluglärm betroffene Fläche zukünftig noch weiter zunehmen soll, völlig inakzeptabel. Ziel muss es sein, diese Fläche nicht mehr weiter anwachsen zu lassen, sondern zu reduzieren. Dies auch im Hinblick darauf, dass sich der Flughafenausbau zwischenzeitlich als völlig überflüssig erwiesen hat, da in der Region kein zusätzlicher Bedarf an Flügen besteht. Die Anzahl der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen ist seit 15 Jahren – trotz der Errichtung einer neuen Landebahn – konstant geblieben. Der Flughafenbetreiber kann zusätzlichen Verkehr nur dadurch generieren, dass er Billigfluglinien mit Rabattaktionen dazu bewegt, Flüge aus anderen Regionen nach Frankfurt zu verlagern.

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 unter 5.1.6-4 formulierten Grundsatz ab und fordert die Landesregierung auf, diesen wie folgt zu formulieren: *„5.1.6-4 (G) Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm soll im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main die Ausdehnung der erheblich von Fluglärm betroffenen Fläche begrenzt werden. Sie darf gegenüber dem aktuellen Niveau nicht mehr anwachsen, sondern soll reduziert werden“.*

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer